

GARANTIEBESTIMMUNGEN PEUGEOT

Seit jeher ist Qualität unser wichtigstes Anliegen.



Für die Peugeot-Produkte gelten folgende Garantien:

• Mahlwerke aus Stahl und Zirkonia	25 Jahre
• Leinsamenmahlwerk und Muskatmahlwerk	5 Jahre
• Manuelle Mühlen (Gehäuse)	5 Jahre
• Elektrische Mühlen ohne Zeli (Gehäuse und Motor)	5 Jahre
• Elektrische Mühle Zeli (Gehäuse und Motor)	2 Jahre
• Korkenzieher Baltaz Metall	10 Jahre
• Manuelle Korkenzieher	5 Jahre
• Elektrische Korkenzieher	5 Jahre
• Weinaccessoires, Gläser und Dekanter	2 Jahre
• Auflaufformen und Keramikgeschirr	10 Jahre
• Zubehör	2 Jahre



Missbräuchliche Nutzung

Als Missbrauch gelten:

- Die Verwendung von Körnern > 6 mm für Pfeffer oder Salz
- Verwendung von Salz in einer Pfeffermühle / Pfeffer in einer Salzmühle
- Die Verwendung von Beeren (rot oder rosa) mehr als 15%
- Die Verwendung von feuchtem Meersalz in einem Mahlwerk für Steinsalz
- Schläge und Stöße
- Holz- oder Lackschäden verursacht durch Feuchtigkeit
- Schäden im Zusammenhang mit einer Eigenreparatur oder einem Reparaturversuch
- Reinigung mit Wasser oder Spülmaschine
- Längere Lagerung in einem feuchten Bereich

In den oben genannten Fällen wird für das Produkt die Garantie nicht übernommen.

Weitere Informationen zur Garantiekarte finden Sie auf der letzten Seite des roten Hangtags, das jeder Mühle beigelegt ist.

Diese Garantien gelten nicht für Schäden, die auf normalen Verschleiß, Stöße oder eine unsachgemäße Verwendung zurückzuführen sind. Die Garantie wird nur in Verbindung mit einem Kaufbeleg gewährleistet (ausgefüllte Garantiekarte oder Kassenbeleg).